

LV Wettingen-Baden (LVWB)

MITGLIEDERREGLEMENT 2020

Trainer + Athleten

gültig ab **28. Juni 2020**
ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Hinweis:

Zur Gewährleistung der einfachen Lesbarkeit ist der Text dieses Dokuments in der männlichen Form abgefasst. Selbstverständlich sind mit den jeweiligen Formulierungen auch Trainerinnen und Athletinnen des LV Wettingen-Baden gemeint.

erstellt von: Lars Pissoke, Marius Schneider, Domenic Keller und Patrick Vergult

Version 1: Genehmigt an der Generalversammlung vom 17. März 2017
Version 2: Gemäss Antrag an der Generalversammlung vom 23. März 2018
Version 3: Gemäss Antrag an der Generalversammlung vom 22. März 2019
Version 4: Gemäss Antrag an der Generalversammlung vom 28. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 ALLGEMEINES	3
1.1 GELTUNGSBEREICH	3
1.2 GRUNDSATZ DER UNTERSTÜTZUNG	3
1.3 EINREICHUNGSTERMIN	3
2 LEISTUNGEN AN TRAINER	4
2.1 ENTSCHÄDIGUNGEN	4
2.2 SPESEN/UNKOSTENBEITRÄGE TRAINER	4
3 LEISTUNGEN AN ATHLETEN IM BEREICH BREITENSORT	5
3.1 GRUNDLEISTUNGEN	5
3.2 SPESEN/UNKOSTENBEITRÄGE ATHLETEN	5
4 LEISTUNGEN AN ATHLETEN IM BEREICH LEISTUNGSSPORT	6
4.1 ATHLETEN MIT STATUS „LEISTUNGSSPORT“	7
4.2 ATHLETEN MIT STATUS „SPITZENSORT“	8
5 HÄRTEFÄLLE	9
6 PFLICHTEN DER TRAINER	9
7 PFLICHTEN DER ATHLETEN	10
7.1 MITGLIEDERBEITRÄGE *	10
7.2 TEILNAHME AN WETTKÄMPFEN	11
7.3 HELFEREINSÄTZE	11
8 FOTO- UND FILMAUFNAHMEN	11

1 ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

Dieses Mitgliederreglement gilt für die Trainer und Athleten des LV Wettingen-Baden und regelt zudem die Mitgliederbeiträge für alle Mitgliedschafts-Kategorien. Mitglieder welche unterstützt werden wollen, müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

Trainer

1. leiten mindestens eine Trainingseinheit pro Woche;
2. verfügen über eine offizielle Leiteranerkennung Leichtathletik oder Turnen;
(Trainer ohne offizielle Leiteranerkennung haben Anrecht auf 50% der normalen Entschädigung für Trainer mit einer Leiteranerkennung)
3. erfüllen ihre Pflicht zur Weiterbildung.

Athleten

1. sind im Besitze einer gültigen Swiss Athletics Lizenz;
2. haben den Mitgliederbeitrag des laufenden Jahres bezahlt;
(gemäss Kapitel 7.1 Mitgliederbeiträge)
3. haben dem SVM Aufgebot des laufenden Jahres Folge geleistet;
4. haben dem Aufgebot für zwei Helfereinsätze im laufenden Jahres Folge geleistet.

Bei Nicht-Erfüllung zu Punkten 3 und 4 kann in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden (bspw. Krankheit, Unfall mit Arztzeugnis oder ist Helfereinsatz durch Athleten nicht erforderlich).

1.2 Grundsatz der Unterstützung

Die Unterstützung an Trainer und Athleten erfolgt in Form einer Beteiligung an den persönlichen Aufwendungen für den LVWB.

Die finanziellen Folgen dieses Reglements gelten unter Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit (auf Basis des Budgets) des Vereins. Bei diesbezüglichen Einschränkungen haben Trainer vor Athleten Vorrang.

Die Entschädigung von Trainer-Spesen für die identische Tätigkeit oder Ausbildung kann nur einmal erfolgen. Spesen und Kosten-Vergütungen von anderer Seite (Swiss Athletics, ALV, Veranstalter, etc.) werden abgezogen.

Bei unbegründetem Nichterscheinen an einem zuvor angemeldeten Wettpampf sowie, wenn kein ärztliches Zeugnis vorgewiesen werden kann, sind Haft- und Startgelder durch den Athleten selber zu bezahlen.

1.3 Einreichungstermin

Anträge für Unterstützung müssen jeweils bis 30. November der abgelaufenen Saison dem Präsidenten zugestellt werden. Zu spät zugestellte der Formular-Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

2 LEISTUNGEN AN TRAINER

2.1 Entschädigungen

Die Trainerentschädigung muss auf dem offiziellen Formular der LV Wettingen-Baden bis 30. November des laufenden Jahres eingereicht werden. Die Formulare sind online verfügbar via <http://www.lvwettingenbaden.ch/intern/formulare-lvwb>

Für Trainer, welche im Nachwuchsbereich bis U16 und gleichzeitig U18 bis Erwachsenen-kategorie Erwachsenen tätig sind, gelten sinngemäss die Pauschalsätze der U18 bis Erwachsenen-Kategorie.

Trainer ohne offizielle Leiteranerkennung (Leichtathletik oder Turnen) haben Anrecht auf 50% der normalen Entschädigung für Trainer mit einer Leiteranerkennung.

2.2 Spesen/Unkostenbeiträge Trainer

Die Spesenrückerstattung muss auf dem offiziellen Formular der LV Wettingen-Baden bis 30. November des laufenden Jahres eingereicht werden. Die Formulare sind online verfügbar via <http://www.lvwettingenbaden.ch/intern/formulare-lvwb>

Reisekosten an Wettkämpfe sind grundsätzlich mit den Trainerentschädigungen pauschal abgegolten oder werden effektiv beantragt. Ein Trainer darf effektiv abrechnen, wenn tatsächlich höhere Kosten im Vgl. zur Pauschale angefallen sind. Diese sind in jedem Fall zu belegen.

Fallen ausserordentliche Reisekosten an, bspw. für internationale Wettkämpfe und dementsprechende Vorbereitungen (bspw. Trainingslager für internationale Grossanlässe) können diese auf vorgängigen Antrag durch den Vorstand bewilligt werden.

Ein Unkostenbeitrag für Übernachtungen bei Starts an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder bei erforderlicher Anreise am Vortag kann für Schweizermeisterschaften sowie für andere nationale und internationale Anlässe genehmigt werden. Die Abrechnung erfolgt in Zusammenhang mit dem Spesen-Formular für Trainer. Der Beitrag pro Person und Nacht beträgt max. CHF 100.-.

Für Trainingslagers der Zielgruppe ab U18 wird den Trainern auf Antrag im Sinne eines pauschalen Unkostenbeitrags bis maximal 500 CHF pro Lager und Trainer; maximal 1'000 CHF pro Jahr/Trainer gewährt. Für Nachwuchs-Trainingslager der Zielgruppe bis U16 sind die Unkosten der Trainer durch die direkte Entschädigung der Teilnahme-Kosten für Essen, Übernachtung etc. bereits abgegolten, weshalb keine weitere pauschale Unterstützung vorgesehen ist.

3 LEISTUNGEN AN ATHLETEN IM BEREICH BREITENSPORT

3.1 Grundleistungen

- Kosten für Swiss Athletics Lizenz;
Prinzip: der Athlet muss die Lizenz selber lösen, erhält die Kosten vergütet.
Lizenz -Kosten sind zu belegen.
- Betreuung durch **ausgebildeten** Trainerstab;
- Kostenlose Benützung von Infrastruktur und Material (Leichtathletikanlage Aue inkl. Krafraum, Sprintkorridor Tägerhard inkl. Krafraum, Hallen) zu den für den Verein reservierten Zeiten;
- Zustellung des Yearbook
- Information über Homepage und Facebook;
- Vorteilhafte Konditionen Sponsoren/Supporter (bspw. Grieder Sport, Baden).

3.2 Spesen/Unkostenbeiträge Athleten

Rückerstattungsanträge müssen auf dem offiziellen Formular der LV Wettingen-Baden bis 30. November des laufenden Jahres eingereicht werden. Die Formulare sind online verfügbar via <http://www.lvwettingenbaden.ch/intern/formulare-lvwb>

Startgelder

Startgelder für Meisterschaften und Wettkämpfe sowie Crossläufe und Strassenläufe sind bis zu einem Maximalbetrag von CHF 500.00 rückforderbar. Voraussetzung für die Rückerstattung der Startgelder für Strassenläufe ist, dass zudem auch Bahnläufe absolviert werden und der Athlet einem allfälligen Aufgebot für die SVM Folge leistet. Dabei darf die Höhe der Startgelder für Strassenläufe die Hälfte des Maximalbetrages (CHF 500.00) nicht übersteigen.

Spesen/Unkostenbeiträge

Ein Unkostenbeitrag für Übernachtungen bei Starts an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder bei erforderlicher Anreise am Vortag kann für Schweizermeisterschaften sowie für andere nationale und internationale Anlässe genehmigt werden. Die Abrechnung erfolgt in Zusammenhang mit dem Spesen-Formular für Athleten. Der Beitrag pro Person und Nacht beträgt max. CHF 100.-.

Trainingslager

- Athleten bis und mit U16: Übernahme eines Pauschalbetrags von CHF 100 pro Kalenderjahr und Athlet direkt an das Lagerbudget
- Athleten ab U18: Ausserhalb des offiziellen Nachwuchslagers wird die Übernahme eines Pauschalbetrags von CHF 300 gewährt, falls der Athlet eine max. einjährige SM-Limite Outdoor vorweist; andernfalls pauschal CHF 100.

Nicht kumulierbar mit höheren Vergütungen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen zur Förderung von Athleten.

4 LEISTUNGEN AN ATHLETEN IM BEREICH LEISTUNGSSPORT

Der Verein bekennt sich nebst dem Breitensport auch zum Leistungssport und möchte daher Athleten mit einem gewissen Leistungsausweis und Potenzial zusätzlich unterstützen und fördern.

Die Art und Höhe der Unterstützung (Förderbeiträgen) hängt vom jeweiligen Status ab. Die zu fördernden Athleten werden dabei anhand Ihres Potenzials und der Leistung der letzten zwölf Monate als Athleten mit Status «Spitzensport» oder «Leistungssport» eingestuft.

Die Zugehörigkeit zu einem Status wird von Jahr zu Jahr bis 30. November auf Antrag der Trainer neu geprüft und entschieden. Über die Aufnahme, den Verbleib oder die Entlassung aus einem Status entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Technischen Leiters Leistungssport, welcher die Anträge der jeweiligen Trainer sammelt und gemeinsam mit den entsprechenden Trainern abstimmt. Das Erfüllen der Kriterien berechtigt nicht automatisch zur Aufnahme (vgl. auch 1.1.).

Bei der Einstufung des Athleten soll vor allem die Potenzialeinschätzung also die Entwicklungsperspektive des Athleten und die Leistung ebenso gewichtet werden. Ein Athlet hat basierend auf der Potenzialeinschätzung die entsprechenden altersabhängigen Leistungskriterien innert max. zwei Jahren zu erfüllen (vgl. auch Bestimmungen Swiss Athletics), andernfalls der Status erlischt.

Ein Verbleib kann jederzeit auch frühzeitig aus beendet werden, bspw., falls Perspektiven ändern oder allgemeine Bedingungen des Vereins nicht mehr erfüllt werden können.

Der Fokus des Förderungskonzeptes liegt dabei vor allem in der Förderung von Talenten sowie der Unterstützung von aktiven Athleten mit Ziel der Teilnahme an Schweizermeisterschaften und internationalen Grossanlässen.

4.1 Athleten mit Status „Leistungssport“

Definition Status „Leistungssport“

Athleten, welche langfristig höheres Leistungspotenzial aufweisen, mindestens der Alterskategorie ab U18 inkl. Masters, die in der Kategorie Aktive starten und die mindestens zwei der folgenden Merkmale Anforderungen erfüllen:

- Top 20 Ranking bei den aktiven – Top 12 Ranking bei den Nachwuchskategorien (Olympische Disziplinen Outdoor)
- Im Besitz einer Talent Card Regional oder Kantonal sind
- Finalteilnahme an Schweizer Meisterschaften vorweisen

Die Schlussbeurteilung wird vom Trainergremium gefasst. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch den Vorstand bewilligt werden.

Anforderungen Status „Leistungssport“

- Mindestens 3 leichtathletikspezifische Trainings pro Woche für U18 Kategorien; ab U20 4 Trainings pro Woche
- Jährliche, schriftliche Festlegung der eigenen Ziele inkl. Vorstellung, wie diese erreicht werden sollten (einzureichen bis jeweils 30. November).
- Keine längeren Trainingsunterbrüche als max. 2 Wochen zusammenhängend während dem Trainingsjahr (i.d.R. von Anfang November bis Ende September)
- Verpflichtung zur Teilnahme an prioritären Wettkämpfen, die für die LVWB wichtig sind oder von Ihr durchgeführt werden (bspw.: SVM, Kantonale Meisterschaften)
- Geleistete Helfereinsätze entsprechend den einleitenden Bestimmungen gemäss Kapitel 1.1.
- Klares Bekenntnis zur Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO)

Leistungen an Athleten mit Status „Leistungssport“

- Klar zuständiger Trainer für jeden Athleten/ jede Athletin.
- Trainingsplanung durch Trainer (je nach Aufwand detaillierter oder allgemein).
- Betreuung an den wichtigsten Wettkämpfen gewährleistet.
- Erweiterte Unterstützung (Förderbeiträge) an den Athleten.

Dem Athleten steht pauschal eine jährliche Kostenrückerstattung für Trainingslager, erholungsfördernde Massnahmen (Massage, Sauna, Physio etc.), Anreise und Übernachtungskosten bei Wettkämpfen und Sportausrüstung zur Verfügung:

- CHF 600 bei Kategorie U18;
- CHF 800 bei Kategorien U20, U23 und Aktive, inkl. Master, die bei Aktiven starten.

Darüberhinausgehende Vergütungen sind im Sinne des Antrags zur Rückerstattung von Startgelder und Lizenzkosten zu belegen. Für die Vergütungen reicht der Athlet jeweils die Originalbelege (Rechnung) bis 30. November der aktuellen Saison ein. Die Auszahlung des Geldes erfolgt spätestens am Ende des laufenden Kalenderjahres.

4.2 Athleten mit Status „Spitzensport“

Definition Status „Spitzensport“

Athleten, welche unmittelbar Leistungspotenzial für die Teilnahme an einem internationalen Grossanlass besitzen, mindestens der Alterskategorie ab U18 (ohne Masters) angehören und die mindestens zwei der folgenden Anforderungen erfüllen:

- Top 3 Ranking in der jeweiligen Alterskategorie (Olympische Disziplinen Outdoor)
- Im Besitz einer Talent Card National sind
- Potenzial aufweisen an internationalen Meisterschaften teilzunehmen
- Schweizermeister in der jeweiligen Alterskategorie

Die Schlussbeurteilung wird vom Trainergremium gefasst. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch den Vorstand bewilligt werden.

Anforderungen Status „Spitzensport“

- Jährliche, schriftliche Festlegung der eigenen Ziele inkl. Vorstellung, wie diese erreicht werden sollten (einzureichen bis jeweils 30. November). Keine längeren Trainingsunterbrüche als maximal 2 Wochen zusammenhängend während dem Trainingsjahr (i.d.R. von Anfang November bis Ende September)
- Verpflichtung zur Teilnahme an prioritären Wettkämpfen, die für die LVWB wichtig sind oder von Ihr durchgeführt werden (bspw.: SVM)
- Geleistete Helfereinsätze entsprechend den einleitenden Bestimmungen gemäss Kapitel 1.1. Diese können bei Bedarf auch durch repräsentative Aufgaben im Namen der LVWB als Werbeträger in Zusammenhang mit Sponsoren und Presse geleistet werden.
- Klares Bekenntnis zur Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO)
- Registriert und absolviert des E-Learning Programme für Athleten «Clean Winner» von Antidoping Schweiz

Leistungen an Athleten mit Status „Spitzensport“

- Klar zuständiger Trainer für jeden Athleten/ jede Athletin.
- Persönliche Jahres- und Trainingsplanung durch Trainer.
- Betreuung durch Trainer an den wichtigen Wettkämpfen.
- Erweiterte Unterstützung (Förderbeiträge) an den Athleten.

Dem Athleten stehen pauschal für Trainingslager, erholungsfördernde Massnahmen (Massage, Sauna, Physio etc.), Anreise und Übernachtungskosten bei Wettkämpfen sowie Sportausrüstung von jährlich **CHF 2'000** zur Verfügung. Darüberhinausgehende Vergütungen sind im Sinne des Antrags zur Rückerstattung von Startgeldern und Lizenzkosten zu belegen. Für die Vergütungen reicht der Athlet jeweils die Originalbelege (Rechnung) bis 30. November der aktuellen Saison ein. Die Auszahlung des Geldes erfolgt spätestens am Ende des laufenden Kalenderjahres.

5 HÄRTEFÄLLE

Für Trainer und Athleten, welche die Förderungskriterien nicht erfüllen und aus anderen Gründen für die Teilnahme am Vereinsleben finanzieller Unterstützung bedürfen, kann der Vorstand auf Antrag des jeweiligen Trainers oder des Athleten selbst einen Betrag bis max. CHF 500 je Trainer oder Athlet und Jahr sprechen.

Der Antrag muss jeweils bis 30. November der aktuellen Saison eingereicht werden. Die Auszahlung des Geldes erfolgt spätestens am Ende des laufenden Kalenderjahres.

Für diesbezüglichen Vergütungen ist ein Fonds für Härtefälle einzurichten und zu budgetieren. Athleten, welche eine Unterstützung beanspruchen, haben zwei zusätzlichen Helfereinsätzen Folge zu leisten.

6 PFLICHTEN DER TRAINER

Zu den Pflichten der Trainer zählen unter anderem:

- die Trainerfortbildung bzw. Erhalt der offiziellen Leiteranerkennung (Leichtathletik oder Turnen)
- die Trainingsplanung,
- die loyale und korrekte Führung der ALV Anwesenheitsliste
- die loyale und korrekte Führung der J&S Anwesenheitskontrolle
- die Einhaltung der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO)
- die aktive Teilnahme an Trainersitzungen
- die Stützung und aktive Umsetzung von gemeinsam beschlossenen Massnahmen/Konzepten an Trainersitzungen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sportbetriebs gemäss Leitbild der LVWB.

7 PFLICHTEN DER ATHLETEN

7.1 Mitgliederbeiträge *

Kategorie	Beitrag in Fr.
U23 / Aktive / Masters	400.-
U18 / U20	350.-
U16	300.-
U14	225.-
U12	200.-
U10	175.-
Infrastrukturnutzer (inkl. Kraftraum)	200.-
Partnervereine	100.-
Passive	ab 50.-
Ehrenmitglieder / Funktionäre	0.-

**Lizenz und Membership-Kosten sind im Mitgliederbeitrag enthalten*

Der Mitgliederbeitrag wird für das Kalenderjahr erhoben und auch bei Eintritt unter dem Jahr vollumfänglich fällig. Nach zwei Monaten Probetraining ist man automatisch Mitglied und der Mitgliederbeitrag wird für das ganze Jahr erhoben.

Für Athleten, welche sich ab 01. Oktober anmelden, wird im ersten Jahr die Hälfte des Mitgliederbeitrages in Rechnung gestellt. Der Mitgliederbeitrag wird jeweils per 30. Juni des laufenden Vereinsjahres erhoben.

Anmeldungen (Schnuppertraining/Mitgliedschaft) / Abmeldungen (Austritt) müssen direkt dem Sekretariat schriftlich, mittels entsprechenden Formulars, mitgeteilt werden. An- oder Abmeldungen der Athleten über die Trainer sind nicht gültig. Das Sekretariat informiert die Trainer per Email über eingegangene An- oder Abmeldungen. Ohne schriftliche Abmeldung verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Formulare: Anmeldung Schnuppertraining/Mitgliedschaft: <http://www.lvwettingenbaden.ch/anmeldung>

Abmeldung (Austritt):
<http://www.lvwettingenbaden.ch/abmeldung-vereinsaustritt>

Die Mitgliederbeiträge werden vom Vorstand angepasst und von der Generalversammlung genehmigt. Dem Vorstand wird die Kompetenz erteilt, in besonderen Fällen und auf Antrag, für einzelne Mitglieder reduzierte Beiträge oder eine Beitragsbefreiung zu beschliessen. Diese Mittel werden aus einem hierfür vorgesehenen Fond für Härtefälle bezahlt.

7.2 Teilnahme an Wettkämpfen

Wettkämpfe müssen im offiziellen LVWB Dress bestritten werden. Von Athleten, welche in einer oder mehreren Disziplinen eine SM-Limite erfüllen, wird eine Teilnahme an den Schweizermeisterschaften (Outdoor) erwartet. Sollte ein Start aus triftigen Gründen (z.B. Verletzung) nicht möglich sein, haben sich die Athleten bei ihrem jeweiligen Trainer unter Angabe des Grundes schriftlich für die SM abzumelden.

7.3 Helfereinsätze

Jeder Athlet der Kategorie U16 bis Masters wird dazu verpflichtet, an mindestens 2 Anlässen zu helfen. Sollte es nicht möglich sein, den Einsatz persönlich zu leisten, so kann ein Ersatz (Eltern, Bekannte, Freunde) entsandt werden. Für Athleten der Kategorie U10 – U14 müssen zwei Helfereinsätze pro Jahr durch eine erwachsene Person (Eltern, Freunde, Bekannte oder Verwandte) geleistet werden. Können durch den Verein nicht 2 Helfereinsätze angeboten werden, so haben sich die Athleten in einer hierfür vorgesehenen „Warteliste“ einzutragen.

Athleten ohne Rückantwort werden nach Bedarf eingeteilt, und haben dem Aufgebot Folge zu leisten. Mitglieder, die im Vereinsjahr trotz Aufforderung ihren Helfer-Einsätzen nicht nachkommen, können ohne weitere Verwarnung pro fehlenden Helfer-Einsatz mit einer Geldstrafe von 100 CHF belegt werden.

8 Foto- und Filmaufnahmen

Im Rahmen von Vereinsaktivitäten wie Trainings, Trainingslager oder Wettkämpfen können Foto- oder Filmaufnahmen von Athleten gemacht werden. Diese können für die Berichterstattung dienen und in Digital- und Printmedien veröffentlicht werden. Mit der Mitgliedschaft beim LVWB stimmt der Athlet diesen Aufnahmen und dessen Verwendung zu. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Lengnau, 01.08.2020

Ort, Datum



Roman Bertschi

Präsident